

Fahrbahnbelag Maximilianbrücke und Landtagsberg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02739
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17364

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02739

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 21.08.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die derzeitige Fahrbahnoberfläche (Kopfsteinpflaster) auf der Maximilianbrücke und entlang des Landtages in beiden Richtungen entfernt und anstelle dessen asphaltiert werden soll, um den Lärm zu reduzieren, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Fahrzeuge zu schonen und damit mehr Nachhaltigkeit zu erreichen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fahrbahn der Maximiliansbrücke besteht derzeit aus einem Granitgroßsteinpflaster mit Verfugung sowie einer provisorischen Asphaltdecke im Gleisbereich. Die angrenzenden Fahrbahnen rund um den Bayerischen Landtag (Max-Planck-Straße) bestehen ebenfalls aus Granitgroßsteinpflaster mit Asphaltausbesserungen, wobei die Verfugung teilweise fehlt.

Ein vollständiger, geforderter Belagswechsel von Granitpflaster zu Asphalt ist aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich. Die Brücke und das Maximilianeum sind Teil eines Ensembleschutzbereichs. Der historische Belag muss hier erhalten bleiben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02739 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Da von der Empfehlung auch das Gebiet des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen betroffen ist, hat dieser als Information einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Ein vollständiger, geforderter Belagswechsel von Granitpflaster zu Asphalt ist aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02739 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25297

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Mitte

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.